

geben erachtet will für die Mittige Bestimmung der Wahlkreise."

Wie aber war die praktische Haltung der Regierung gewesen? Sie hatte früher genau das entgegengesetzte Prinzip vertreten. Nicht bloß 1860, sondern auch 1868/69 hat die Bismarcksche Regierung, als sie in einer Vorlage, die leider scheiterte, vorlag, Berlin einen Abgeordneten mehr zu geben auf Kosten der Provinz Posen, da die Entvölkerung von Berlin stark zugenommen habe, während die von Posen zurückgeblieben sei, die Zahl der Bevölkerung vermindert. Die Freirepräsentationen waren früher gemeint, die Hand zur Wahrung einer Seite zu bieten. Sie selbst brachten am 23. Juni 1904 den Antrag Krenndt und Genossen ein auf Teilung übermäßig großer Wahlkreise „unter Anerkennung des Rechts der übrigen Wahlbezirke auf die ihnen nach dem Gesetze vom 27. Juni 1860 zustehenden Mandate“. Obwohl heute immer noch eine Anzahl von Kreiswahlkreisen besteht, soll das bisherige System der Wahlkreisteilung verewigt werden!

Selbst der freirepräsentative Landtagsabgeordnete Julius Borcher, Kommerzienrat und Agrarier zugleich, hat in einer Broschüre: „Der preussische Landtag sein Klassenparlament“ einst zugeben müssen:

„Die Landtage, das insofern der letzten Einteilung die ständige Bevölkerung und damit die Bevölkerungszahl in der Öffentlichkeit begründet ist, läßt sich nicht bestreiten. Daher auch das überwiegen agrarischen Interesses (sowohl im Reichstage als im Abgeordnetenhaus).“

Man darf diesen Ausdruck gewiß als einen Beweis dafür anführen, daß die Mehrheit am Dienstag nur deshalb die Wahlkreisteilung durch das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit festgelegt hat, um den eigenen Besitzstand nach Möglichkeit zu schützen, nicht aus Gründen, die mit Gerechtigkeit irgend etwas zu tun haben.

Das Zentrum! Bei den Wahlreformverhandlungen im Jahre 1903 erklärte der Abgeordnete Borcher, der damals wie in den letzten Tagen das Zentrum führte, manche Wahlkreisänderung für unwürdiger und schufte eine Vorlage darüber in der nächsten Legislaturperiode. Jetzt aber ging derselbe Borcher hin und brachte den zur Annahme gekommenen Antrag auf Vereinigung der bestehenden Wahlkreisteilung ein. Aber noch ein anderer Zeuge aus der Partei „für Wahrheit, Freiheit und Recht“, wie sich das Zentrum offiziell nennt, kam angeführt werden. Es ist der Abgeordnete Spahn, der heute preussischer Justizminister ist. Im Jahre 1902 wies der unerschrockene Dr. Barth in einer Rede darauf hin, daß der Führer des Zentrums im Reichstage, Spahn, erklärt habe, aus Gründen der Gerechtigkeit müsse eine Neueinteilung der Reichstagswahlkreise eintreten. (Was für das Reich gilt, sollte auch für Preußen gelten!) Spahn habe dabei auf das Verhalten des Zentrums in Bayern verwiesen. Dort habe die Wahlkreisteilung auf der Volksabstimmung von 1875 — in Preußen auf der von 1858 — beruht. Trotzdem habe das bayerische Zentrum beschlossen, für die Neueinteilung der Wahlkreise einzutreten. Also auch, was das Zentrum in Bayern praktisch einmal durchgeführt hat, soll in Preußen nicht in Frage kommen!

Endlich aber die Nationalliberalen! Ihre Haltung war in Bezug auf eine gerechte Wahlkreisteilung immer schwankend, unsicher und geteilt. Noch im Jahre 1904 haben sie auf dem Standpunkte der Freirepräsentation. Damals ergriff auch ihnen die Wahlkreisteilung, die jetzt veranlaßt werden soll, für dringende reformbedürftig. Sie stellten sogar gemeinsam mit den Freirepräsentativen einen Antrag, in dem gefordert wurde, daß:

„... eine anderweitige Bestimmung der Wahlkreise für das Haus der Abgeordneten unter Berücksichtigung der in ähnlicher eingetretene erheblichen Vermehrung der Bevölkerung herbeigeführt, die Gesamtzahl der Abgeordneten und die Wahlkreise bestimmt werden um.“

Aber schon ein Jahr darauf, am 13. Februar 1905, erklärte der heutige Reichsvertretende Ministerpräsident Dr. Friedberg als Abgeordneter:

„Wir haben ausdrücklich bezweckelt, daß für uns die Bevölkerungsanzahl allein nicht maßgebend sein kann. Es kommen daneben auch die landwirtschaftlichen und bürgerlichen Momente in Betracht.“

Zum Schluß noch einige Zahlen über den Zustand, wie er vorliegt werden soll. Wir greifen hier auf Hifern zurück, die nach der Vernehmung der Zahl der Mandate um 10 von 483 auf 443 in Frage kamen, die sich inzwischen jedoch noch erheblich vermindert haben werden. In ganz Preußen kamen durch schnittlich auf einen Abgeordneten 79 612 Seelen. Aber es gab und es gibt heute noch Wahlkreise, die mehr als 300 000 Seelen haben. Zahlreich sind die Wahlkreise, die die doppelte Einwohnerzahl haben, wie der Durchschnitt ausmacht, der in ganz Preußen auf einen Abgeordneten entfällt. Und ungeheuer gibt es zahlreiche Wahlkreise, die kaum die Hälfte des Durchschnitts an Einwohnern haben. Die vier größten Wahlkreise Preußens umfassen 3 Millionen Einwohner und stellen dabei nur 9 Abgeordnete, während auf 40 kleinsten Kreise mit gleichfalls 3 Mill. Einwohnern 66 Mandate entfallen. Vergleicht man die wahlberechtigten mit den wahlberechtigten, so ergibt sich, daß die letzteren 3-10 mal so viel Wahlrecht haben als die ersteren, da eine 3-10 mal so geringe Wahlerzahl genau so viel Abgeordnete zu wählen hat wie die Massen in den bevölkerungsreichsten Kreisen. Berlin, dessen Einwohnerzahl die Hälfte der Provinz Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau teils erreicht, teils ein gut Teil übersteigt, und das rein ziffernmäßig auf 28 Abgeordnete Anspruch hätte, hat auch nach der Novelle von 1906 nur 12 Abgeordnete zu wählen, während 3. S. Ostpreußen 32, Westpreußen 22, Posen 29, Pommern 26 entsenden.

Solche Zahlen können wir beliebig vermehren. Überall kommt dieselbe Tendenz zum Ausdruck: Eine Rechtsverkürzung der städtischen und industriellen Bezirke zugunsten der rein agrarischen! Wenn nun eine Vorlage, die eine wirkliche Reform des Wahlkreises

Der Kampf um die Besitzsteuern im Hauptauschuß.

Bildung eines Reichssteuergerichtshofes? — Der Widerstand der einzelstaatlichen Minister gegen eine Kriegs-Abgabe auf Einkommen über 20 000 Mk. — Vertagung der Abstimmung.

Der Hauptauschuß des Reichstages beschäftigte sich im weiteren Verlauf seiner Dienstag-Sitzung mit einem Antrage des Zentrums, der den Reichsanwalt ersucht, behufs gleichmäßiger Durchführung der Reichssteuergeetze die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung eines Steuergerichtshofes für das Deutsche Reich zu veranlassen. Dieser Gerichtshof soll als Spruchbehörde über Revisionen gegen Entscheidungen in Reichssteuerfällen eingerichtet, als Beschwerdebehörde über Fragen der Doppelbesteuerung, über Anträge auf Befreiung von der Kriegsteuer und über Anträge auf Freistellung von den Verpflichtungen, die das Gesetz gegen die Steuerflucht vorschreibt. Ferner beantragt das Zentrum Streichung der im § 33 des Unfallversicherungsgesetzes enthaltenen Ermächtigung an den Bundesrat, Grundzüge zur Auslegung der Vorschriften dieses Gesetzes, insbesondere über die nähere Abgrenzung der Zuzugsgenstände aufzustellen. Abg. Gröber (Str.) begründet den Antrag: Wir hätten es für bedenklich, dem Bundesrat so weitgehende Befugnisse einzuräumen. Das geht über das Recht, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, weit hinaus.

Der Reichs-Steuergerichtshof soll für eine einheitliche Rechtsprechung sorgen, also einen Gerichtshof schaffen, der vollständig unabhängig und uninteressiert ist. Das bisherige Fehlen eines solchen Reichs-Steuergerichtshofes hing mit der geschichtlichen Entwicklung zusammen. Jetzt läßt sich die Angelegenheit nicht mehr hinauschieben. Arbeit genug wird es für den Gerichtshof geben.

Reichsstaatssekretär Graf Adern: Wenigstens für die Übergangszeit muß der Bundesrat das Recht haben, dem Begriff, Zuzugsgenstände eine genaue Umföhrung zu geben. In anderen Ländern, wie in Frankreich und Italien gehen die Vollmachten der Regierung viel weiter. Die Frage ist, ob wir während des Krieges mit dem Steuergerichtshof eine neue Behörde schaffen sollen. Vielleicht wartet man damit bis zur großen Finanzreform.

wel man erst dann dem Gerichtshof einen festumgrenzten Aufgabenzirkel ausweisen kann. Abg. Dr. Kuntz (Holl.) stellt mit Befriedigung fest, daß wir hier Aussicht haben, einen wichtigen politischen Schritt vorwärts zu tun. Erreulich ist, daß gerade das Zentrum diesen Antrag gestellt hat. Wir werden auch zu einem Reichsverwaltungsgerichtshof kommen müssen, in dem sich die verschiedenen rechtsprechenden Behörden zusammenfinden werden. Einen Reichs-Steuergerichtshof können wir nicht länger entbehren.

Abg. Graf Westarp (Holl.): Das Bedürfnis, dem Bundesrat die Befugnis zu einer genaueren Begriffsbestimmung der Zuzugsgenstände zu geben, ist an sich zu bejahen. Aber man muß unterscheiden zwischen auslegenden und weiterbildenden Befugnissen des Bundesrats.

bringen soll, auf der einen Seite zwar auf dem Papier das gleiche Wahlrecht bringt, auf der anderen aber die Wahlkreisteilung, die die Gleichheit zu einem wesentlichen Teile wieder aufhebt, festzumauern verluft, wozu noch sonstige reaktionäre Korrekturen kommen, denn nach der Liberalismus war die Frage gestellt worden: Welches Interesse haben wir noch an einer derart verunglückten Vorlage? Carl Helms.

Die Steuer auf Mineralwasser.

Der Reichstagsauschuß für die Beratung der Getränke-Steuern begann gestern die Beratung der Steuer auf Mineralwasser mit. Aus der Mitte der Auschußes wurden gegen die Bekämpfung alkoholischer Getränke eingewandt, insbesondere wurde betont, daß die alkoholischen Getränke der Armee große Dienste leisten, daß die Fabriken vielfach für das Heer nur zum Selbstkostenpreis arbeiten und daß eine Folge der viel zu hohen Besteuerung ein Rückgang des Verbrauches sein würde.

Von anderer Seite wurde demgegenüber ausgeführt, daß die Finanznot des Reiches eine Bekämpfung auf die alkoholischen Getränke notwendig mache, daß sie eine wesentliche Erhöhung der Freise durchaus betragen könnten, wie die hohen Preise für Bier und Wein in den Großstädten zeigten, und schließlich, daß die nachschmittliche höhere Belastung der alkoholischen Getränke eine Umwandlung der Verbraucher zu den alkoholischen Getränken verursachen werde.

Die „Norddeutsche“ zur innerpolitischen Lage.

Berlin, 14. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bespricht den Wählkampf der dritten Sitzung der Wahlreformkommission. Sie verweist darauf, daß die Abstimmung gezeigt habe, daß die Haltung der Gegner des gleichen Wahlrechts nicht mehr in der gleichen Gesinnung, wie in der zweiten Sitzung besteht, und führt aus, daß bei der Verhandlung der Wunsch nach Herabminderung in erheblichem Maße sich gezeigt habe. Im Anschluß an die Erklärung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums bemerkt das Blatt lobend:

Mit dieser Erklärung hat die Staatsregierung erneut den festen Entschluß betundet, die Wahlreform gemäß dem Allerhöchsten Erlass vom 11. Juli durchzuführen. Die Richtigkeit ihres Standpunktes, daß dabei alle verfassungsmäßigen Mittel zu ergreifen sind, hat gerade der Verlauf der heutigen Sitzung erwiesen. Es wird dem Herrenhaus nicht verweigert werden dürfen, den Versuch zur Herstellung einer geeigneten Basis zu machen. Das Mittel der Aufstufung bleibt ungeachtet in der Hand der Regierung.

Wenn in der Erklärung der Regierung von der Kriegslage die Rede ist, so ist damit lediglich der prägnanteste Ausdruck gewählt worden, wie dies in einer programmatischen Erklärung notwendig ist. Selbstverständlich sollen damit alle während des Krieges sich geltend machenden Momente gemeint sein, nicht nur die politische und wirtschaftliche, die für die Entscheidung der Staatsregierung maßgebend werden können. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß die Wahl des Zeit-

Abg. Gothein (Sp.) bittet, den Steuergerichtshof sobald wie möglich ins Leben zu rufen.

Die Kriegssteuererhebung verlangt einheitliche Grundzüge. Reichsstaatssekretär Graf Adern: Zu der Errichtung eines Steuergerichtshofes für das Reich hat der Bundesrat noch nicht Stellung nehmen können.

Abg. Dr. David begrüßt den Antrag des Zentrums und hält gleichfalls seine baldige Bewürdigung angeht der Sachlage für dringend notwendig. Auch die Steuererhaltung muß der Reichskontrolle überwiegen werden.

Abg. Bernheim (H. Sos.): Auch wir haben dem Antrag freundschaftlich gegenüber. Allerdings kommt alles darauf an, wie der Gerichtshof ausfallen wird.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Errichtung eines Steuergerichtshofes einstimmig angenommen. Der Antrag auf Streichung der Bundesratsbefugnisse im § 33 wird noch zurückgestellt.

Der Hauptauschuß des Reichstages trat am Dienstag nach der Vollziehung zusammen, um einen Bericht des Abg. Gröber (Str.) über die Ergebnisse der vertraulichen Verhandlungen zwischen den Mitgliedern des Auschußes und den einzelstaatlichen Finanzministern entgegenzunehmen. Der Abg. Gröber teilte mit, daß sich der Reichsstaatssekretär zu einer

Besteuerung des Mehreinkommens bereit erklärt habe, dagegen habe er gegen eine Kriegsabgabe vom Einkommen über 20 000 Mk. und gegen eine Erhaltungszwecksteuer von 20 000 Mk. im Mittelbetrag von 20 000 Mk. Bedenken geäußert. Die Regierung ist um die Vorlage statistischen Materials über den Verbrauchsbeitrag und die Gehaltung der Einkommensteuererhebung ersucht worden, um so dem Auschuß Gelegenheit zu geben, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Abg. Gröber empfahl deshalb, vorläufig von einer Abstimmung über den Antrag der Mehrheitspartei Abstand zu nehmen und sich die weitere Stellungnahme zur Frage der Besteuerung vorzubehalten.

Abg. Graf Westarp (Holl.) kündigt einen Antrag an, der eine

Besteuerung der Kriegsgewinne aber auch nur der Kriegsgewinne, bewirkt. Abg. Dr. Kuntz (Holl.) stellte fest, daß der Auschuß in seiner künftigen Beschlußfassung völlig frei sei. Er fragte, ob bei den Vorbesprechungen das Steuerprogramm des Reiches für die Zukunft zur Sprache gebracht sei.

Vorsitzender Abg. Heibendach verneinte die Frage. Daraufhin wurde beschlossen, die Abstimmung über sämtliche Anträge bis nach Pfingsten zu vertagen. Nächste Sitzung Dienstag, den 3. Juni.

punktes für eine evtl. Aufstufung ausschließlich von der künftigen Staatsregierung unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse getroffen werden kann.

Des Kaisers Dank an Madensen.

Danzig, 14. Mai. Der Kaiser hat an den Generalfeldmarschall v. Madensen folgendes Telegramm gerichtet: Mein lieber Generalfeldmarschall! Der Friedensschluß mit Rumänien gibt mir willkommenen Anlaß, mit größter Anerkennung der hohen Verdienste zu gedenken, die Sie sich dort in der Führung des Krieges und alsdann auch in der Verwaltung des besetzten Gebietes dieses Landes erworben haben. Mit Stolz und Befriedigung können Sie nun auf diese von den Frieden erfolgte Krönung Ihres Wertes zurückblicken. Gehe Sie meines aufrichtigen, warmen Dankes hierfür für immer versichert. Ihr wohlgenegter König.

Wilhelm.

Die italienischen Gesamtverluste.

Wien, 14. Mai. (Werbung des Wiener f. f. Telegr.-Korr. Büros.) Den Blättern zufolge haben nach vorläufiger Schätzung maßgebender Stellen die italienischen Armeen in den elf 3 Monaten zwischen dem 27. Juni 1914 und dem 27. Juni 1915 134 000 Gefangene verloren, das sind insgesamt 634 000 Mann Dauerverluste. Dazu kommen noch 1 200 000 Vermundete, die wieder in die Front einrücken konnten. Während unserer Herbstoffensive 1917 hatten die Italiener 800 Offiziere und 36 000 Mann an Toten, 3200 Offiziere und 120 000 Mann an Vermundeten, 10 000 Offiziere und 288 000 Mann an Gefangenen verloren. An italienischen Kriegsgefangenen wurden bis Ende März von uns 2 000 Gefangene geborgen, davon die Hälfte von über 10,2-Mil.-Kämpfern, 3000 Maschinengewehre, 150 000 Infanteriegewehre mit 52 Millionen Patronen, 400 Minenwerfer, 1 Million Handgranaten, 1 1/2 Millionen Artilleriegeschosse. Das Gesamtgewicht der sonstigen Beute betrug 4311 Wagonladungen zu je 10 000 Kilogramm. Einen großen Teil davon bilden Automobile, Train, Telegraphen, Telefon- und sonstige telegraphische Material, Munition, Ausflugsfahrzeuge sowie Flugzeuge. Durch unsere Herbstoffensive wurde bei Beginn des Krieges von uns freiwillig aufgegebenes Gelände im Ausmaß von 2240 Quadratkilometern, wozu in 27 Kampfmomenten im ganzen nur noch 335 Quadratkilometern, nicht nur fast vollständig wiedergewonnen, sondern dazu noch 7 und 12 000 Quadratkilometern italienisches Gebiet erobert.

Deutsches Feuer auf Industrieanlagen um Bethune.

Berlin, 14. Mai. Die Schachtanlagen und Stahlwerke um Bethune wurden von den Deutschen mit schwerem Kaliber Wirkungsvoll beschossen. Im Kesselhaus des Stahlwerkes Wilmagrenay wurden ein Wolltrefler zerstört. Ein weiterer Wolltrefler im Kesselhaus des Schachtes 3 von Noeux rief eine Explosion unter harter Feuers- und Rauchentwicklung hervor.

Hausmann über Elfaß-Lothringen.

Saigwitz, 14. Mai. In der zweiten Kammer erklärte Abg. Hausmann bei der Entschlossenheit, er habe von einem Geheimbericht Kenntnis erhalten, wonach sich die lothringische Eisenwerke zusammengehangen haben, um eine Agita-